

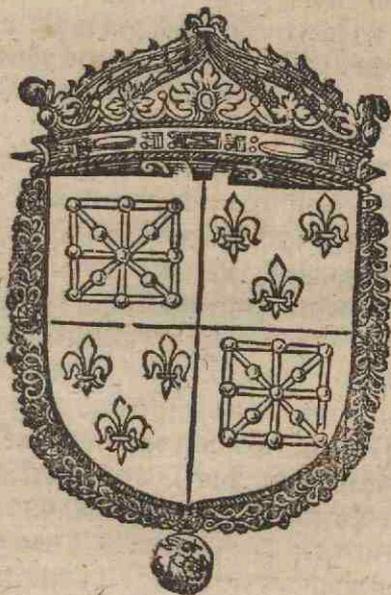


**Arrest und Erkandnuss des Parlamenthofes zu Chaalons,  
betreffend etliche famos und ehrrürende Libell und Schrifften  
so zu Rheims unter dem Tittul: Vermahnungs Bulla etc.  
getruckt und öffentlich aussgesprenget worden**

<https://hdl.handle.net/1874/388957>

Arrest vnd Erkandnuß  
Des Parlamenthofes zu  
Ghaalons/ betreffend etliche Famosi vnd Ehrli-  
rende Libell vnd Schrifftten/ so zu Reichs/ vnter dem  
Eittul: Vermahnungs Bulla/ ic. getruckt/ vnd  
öffentlich außgesprenget wor-  
den.

Auß dem Frantzösischen erst new-  
lich verteutschet.



Gedruckt zu Basel/ 3. Monat vor das Jar  
1592.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, including the word "Benedictus".

Handwritten text in a Gothic script, possibly a date or a reference.



Handwritten text in a Gothic script at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

**Arrest vnd Erlandtius des Parla-**  
**ment Hofes zu Chaalons / betreffend etliche Sa-**  
**mos vnd Ehrhärende Libell vnd Schrifften / so zu Rheims /**  
**vnter dem Titul: Vermanungs Bulla / etc. gedruckt / vnd**  
**öffentlich außgesprenget worden.**

**A**uff des General Procurators  
Königlicher Mayest. ansuchen vnd für-  
bringen / Das nemlich die Monarchey  
vnd Königreich Franckreich von Gott  
bestettiget / seye die fürnehmste / schönste  
vnd elteste / so jendert in der gansen  
Welt zu finden / vnd solcher massen mit  
Macht vndt Mhat begabet vndt vermahret / das jederzeit  
alle vmbliegende benachebarte Fürsten vndt Herrn / ja die  
Heilige Vätter vndt alte Pábste selberst / in ihrer anligen-  
den noth vndt gefahr ire einige Zuflucht vndt trost bey deren  
gesucht / vndt auch gefunden haben. Dann es habe die  
ewige Güte Gottes in aller rechtgeschaffenen Frankosen  
Herz vndt Gemüth dieses gründliche Gesatz / zu erhaltung  
gemeinen Volstands vndt ruhe / belangende die Ordnung  
der Succession vndt Regierung vnserer Königen / durch  
das Recht vndt Freyheit der Erstgeburt / vndt also fortan /  
gegraben vndt gebildet / aller Vnrube / Zerrüttung vndt tren-  
nung / so sonst darauß entstehen möchte / hiemit fürzukom-  
men. Das man also mit warheit wol sprechen möge /  
das in Franckreich das Volk auch nicht ein Augenblick  
ohne Haupt vndt König sey. Welches dann auch die ur-  
sache sey / das das Parlament / welches warlich ein Sitz der  
Gerechtigkeit / vndt ein Thron der Königlichen Würde seye /  
sein Purpur nimmer in Erawrkleider verwandle / dieweil  
sein Könige auch in der That selberst nimmer sterbe. Vnd  
A ii war

zur auff solchen besche vnd beruhe die Wahrheit des Ge-  
heimnisse von der heiligen Ampullen/oder heiligem Olglafe/  
von welchem die Alten gehalten haben / das es von Himmel  
herab kommen sey/ vnd nicht auß der Päbsten/ Erzbischof-  
fen oder Bischoffen Sanctuario oder Heiligthumb. Dann  
dadurch haben sie wollen anbilden vnnnd zuersehen geben/  
das die Gnade Gottes/ mit welcher unsere Könige für auß  
begnadet vnd verchret seind/ durch welche sie auch gewaltig-  
lich regieren / allein one alles andere zuthun von der Fürse-  
hung Gottes herkomme / vnnnd keins weges von den Men-  
schen / wer sa dieselbige seyen.

Seitennal auch seid etlich wenig Jahren her die  
Vndankbarkeit / Geiz vnd Ehrsucht etlicher Vnterthan-  
en/ Vasallen vnd benachbarter Fürsten vnd Herrn/so die-  
ser Kron ehrenhalb mit Bündnisse zugethan vnd verwan-  
dermassen zugenommen vnnnd oberhandt gewonnen habe /  
das sie auch haben dörfen die zertrennung vnnnd endlichen  
Vntergang derselbigen/ seyd dem Ableiben Weyland Kö-  
niglicher Mayst: deren Gott gnedig seye/ fürnehmen: der  
eine / durch oberlistung vnd einnehmung der Stadt Car-  
magnoles / vnd anderer Stedten Königlicher Mayst: zuge-  
hörig / in der Marggraffschafft Salluz / auch durch an-  
greiffung der Prouins vnd des Delphinats: Der ander  
aber / in dem er Loul / Verdun / Freystadt / Bassy / vnd an-  
dere Stedte so auff onser Frontier ihme zur handt gelegen/  
an sich gezogen hat. Vnter dessen dann ire Wittschaften vnd  
Bundsgeschworne des Königes auß Hispanien / welcher  
der Kron Franckreich alter Feind / vnnnd der Hoheit vnnnd  
Wolffahrt dieses Stands offentlich zugegen ist / pensiona-  
rii vnd besoldete / vnter falsch surgewendtem schein der Re-  
ligion / deren sie sich allein dahüt gebrauchen / ihrem mords-  
lichen vnd schädlichen fürhaben vnter solchem verdecktem  
schein zum ende zukommen/practicirt / vnd das Volk vnd

die Stette verfähret haben / sich mit der selbigen Raube reich  
zu machen / vnd solcher Tituln / Grad vnd Würde anzu  
massen / dahin niemals keiner inn diesem Königreich habe  
nur dürfen trachten: Kommen doch vnter sich selberst mit  
ihrem viel vnd mannigfaltigen fürhaben / da jeder seiner eige  
nen Ehans vnd nutzens wartet / so gar nicht oberein: wie  
einig sie seyen / diesen herrlichen Standt zuzertrennen vnd  
auf zubeuten.

Demnach aber Gott der Herre / in allem solchem thun  
dem Scepter vnd das Reich Heinrichen dem vierden die  
ses Namens / dieser zeit / durch rechtmesige Succession vnd  
nachfolgung S. Ludwigen / vnd anderer Königen / Einer  
Vorfahren / regierende / in die Hand gegeben habe: welcher  
dann schon allbereit anfangs seiner Feind vnd Rebellen  
ganz glücklich bezwingen vnd demnen / dadurch ihnen der  
muth vnd hoffnung / ihrem fürhaben mit gewalt an ein en  
de zukommen / gentslich entfallen vnd benommen sey: Da  
haben sie zu ihren ersten Griffen vnd Fündlein / deren sie  
sich hievor auch mehr gebraucht / Wenland Königlicher  
Mayest. Vnterthanen zu verführen vnd zertrennen / wider  
umb ihre Zuflucht vnd hülffe genommen / vnd lassen also  
etlich gewisse kleine Famos Büchlein / vnd Schmecheschri  
ften außgehn / vnd spreitten die in gestalt einer Vermanungs  
Bullen auß / deren dann etliche / durch darzu bestellte perso  
nen / von Rheims alher gehn Chaalons gebracht seyen wor  
den / welche obgemeltem grundlichem Gesas des Standes /  
der Authoritet vnd Vorzug vnserer Königen vnd der Furo  
ren ihres Geluts / vnd der althergebrachten Freyheit der  
Französischen Kirche strack emtgegen vnd zuwider seyen /  
darinnen sie den Namen des heiligen Apostolischen Stuls  
mißbraucher / als ob Päpstliche Heiligkeit den Namen vnd  
Titul eines H. Vaters vnd Hirtens fahren liesse vnd obere  
gebe / sich den Rebellen vnd Auffhürischen gemein machte /

vnd ihnen günstig were/ wider das Gebotte des Heilandes  
der Welt/ das man solle dem Keyser geben was des Key-  
sers ist/ vnd Gott was Gottes ist/ auch wider das Gebot  
vnd befehl des H. Petri selbst/ welcher befohlen/ vnd zu sei-  
ner zeit auch geprediget hat/ die Könige zu ehren/ vnange-  
sehen/ das kundt vnnnd offenbar/ das sie damaln öffentliche  
Heiden gewesen: oder als ob er mit Waffens gewalt komen  
wolte/ vnnnd helfen diese Krone zertrennen vnd aufreuten/  
wie sie dann darauff stettigs trachten/ an statt das er sollte  
die mittel vnd wege der Mildigkeit vnd Gütte/welche seinem  
Standte viel besser gezimmet vnnnd anstehen/ fur die hande  
nehmen/einen König zu vnterweisen vnd zerbawen/wel-  
cher König jederzeit so geneigt guten Rath vnd Vnterricht  
anzunehmen/als seine Feind bereit seind/ ihme solche mit-  
tel zubenehmen/ auß forcht/ damit sie nicht etwan sehen  
müssen/ das der Fried vnd die Gerechtigkeit dermaln einest  
inn Franckreich widerumb auff vnd angericht/ da sie dann  
ihres Lebens vnd Handels halb würden müssen rechnung  
thun. Welches doch die biderbe leute in diesem Königreich  
noch der zeit kaum glauben können. Vnnnd ob schon dem  
also were/ das die Spanische Faction oder Rott zu Rom  
so viel vermögens vnd gewalt hette: so habe doch dargegen  
Franckreich wol so viel ordentliche mittel/ hierüber/ als wi-  
der einen Mißbrauch/ zu appellieren/ sampt andern mitteln  
mehr/ durch welche solche Anschlag vnnnd Zornnehmen mö-  
gen zurück gewendet/ vnnnd zu nichte gemacht werden/ mit  
der Anstiffiern vnd Behebern höchstem verderben vnd scha-  
den/ wie dann zu mehremaln durch vnser furtreffliche vnd  
mannliche Könige beschehen sey. Begere also er General  
Procurator/ das der Sache hierinn rath geschafft/ vnd sol-  
chem Vnsug furkommen würde. Nim in erwegung des  
Handels/ vnnnd beschung obgedachter kleiner Libell oder  
Büchlein/ welche in form vnd gestalt einer Vermahnungs  
Bullen

Dullen zu Rheims vorgemeldt in druck außgegangen/ alle recht  
dannen außgespreitet worden/ sampt allem dem/ so hiein  
nenferner zu erwegen vnd zu betrachten:

Als hat das ganze Parlament obgedachte Libel erklärt/  
reclāret die auch hie mit/ als Schmeheleiche/ Ergertliche vnd  
Ehrevorlesliche Schrifften/ nur zu Aufsturz vnd sedition/  
diesen Stand/ Kron/ vnd ganses Haus Franckreich also  
hindurch vnd zugrund zurichten dienende/ damit nur fremb-  
de möchten eyngebracht vnd eyngefest werden/ darinnen  
dann wol thatlich/ aber nicht rechtlich procedirt würt.  
Sollen derowegen/ als solche Schrifften/ in voller Ver-  
samlung zerrissen werden. Mit verbott jedermenniglichem/  
was stands/ Würde/ vnd wie die immer priuilegirt möchten  
sein/ bey straff Leibs vnd Lebens/ solche Schrifften weder  
zu publicieren / nach sich deren behelffen / weder heimlich  
noch öffentlich/ in kein weis noch weg: Auch allen König-  
licher Mayst. Unterthanen/ Bürgern/ Gemeinden/ Col-  
legien vnd Capituln / solche publication weder zu fürdern /  
noch darzu helffen/ noch einiger weise gestatten: Sonder  
gebeut hie mit jedermenniglich/ solche abzuschaffen/ vnd die/  
so sie herum tragen/ vnd bey denen sie befunden werden/  
in verhaftung zu bringen/ damit ihnen ihre Recht angethan  
werden/ als Anhangern vnd Helffern der Feinden/ vnd Be-  
trübern der allgemeinen Ruhe vnd Friedens. Hat hie mit  
dem General Procuratorn Commission vnd Befehl ge-  
ben/ sich der Sache anzunehmen/ wa diesen vnserm Arrest  
irgend zu wider gehandelt wände / welches Copen vnd Ab-  
schriffte in alle Vogteyen vnd Emptere vnserer Jurisdiction  
so weit sich die erstreckt/ geschickt vnd allda mit der Trum-  
metenschall öffentlich verlesen / vnd publiciert werden sol:  
soll auch in allen Kreuzgassen aller Stedten / vnd an den  
Porten der furnembsten Kirchen / auch zu Rheims vnd an  
derin

bern Orten mehr/ da sicher ist hin zu kommen/ auffgehafft/  
vnd meniglich zu lesen angeschlagen worden. Wider hi  
mit allen obgedachten General Procuratores Substituten  
ernstlich geboten/ allen fleiß vnd mühe hierin anzuwendenz  
vnd den Richtern/ das sie wöllen strenge handt darüber hal-  
ten/ vnd den Hofe jederzeit dessen verstendigen.

Ward gelesen vnd publicirt zu Chaalons / vor dem Par-  
lament/ in voller Versammlung/ Montags den zehenden Ju-  
nij/ im Jar funffzehnhundert ein vnd neunzig/ vnd  
hierauff nach vermög dieses obgedachte  
Libell öffentlich in stücke  
gerissen

